

**Betreff:** Verkehrssituation Buchenweg

**Von:** "Kruse Anette" <Anette.Kruse@Ahrensburg.de>

**Datum:** 03.11.2010 10:02

**An:** <ct.rathje@web.de>

Sehr geehrte Frau Rathje,

vorab entschuldige ich mich, dass ich aufgrund einer Vielzahl zu bearbeitender Vorgänge Ihr Schreiben bezüglich der Verkehrssituation im Buchenweg leider erst heute beantworten kann.

Die Grundstückszufahrt zum Parkplatz des Schulzentrums Am Heimgarten wurde als Straßeneinmündung gebaut. Die Stellplatzflächen gehen von diesem Zufahrtsweg aus. Der Zufahrtsweg mündet von den Verkehrsteilnehmern auf dem Buchenweg nicht einsehbar auf das Schulgelände. Von der Gestaltung her stellt sich diese Zufahrt als Straßeneinmündung mit der rechtlichen Vorfahrtsregelung "rechts vor links" und nicht als Grundstücks- bzw. Parkplatzzufahrt dar (z.B. fehlender durchgehender Bordstein usw.). Autofahrer missachten teilweise diese Vorfahrtsregelung, sodass zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer, auch der Fußgänger, das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) nach Rücksprache mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger anzuordnen und zu installieren war.

Im Rahmen einer im Mai 2010 durchgeführten Verkehrsschau wurde auch die von Ihnen angesprochene Situation an der Buskehre im Reesenbüttler Redder und die Erreichbarkeit der dort installierten Fußgängerlichtsignalanlage begutachtet und nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, namentlich der Kinder, beschlossen.

Im Einzugsbereich der Buskehre sind gesicherte Übergänge für Fußgänger beidseitig vorhanden. Da im Bereich der Buskehre geringe Fahrgeschwindigkeiten gefahren werden, ist eine besondere Gefährdung nach Meinung der Teilnehmer nicht gegeben. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sollte dennoch weiterer Fahrzeugverkehr im Bereich der Buskehre ausdrücklich nicht zugelassen werden.

Im Bereich der Fußgängerlichtsignalanlage an der Einmündung zur Rudolf-Kinau-Straße ist der Bordstein abzusenken, um eine barrierefreie Querung der Straße Reesenbüttler Redder zu ermöglichen. Des Weiteren soll die Grünphase für die motorisierten Verkehrsteilnehmer zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer verkürzt werden.

Fußgänger, die sich im Reesenbüttler Redder, vom Buchenweg kommend, auf der nördlichen Gehwegseite in westlicher Richtung bewegen, sind zurzeit gezwungen, einen Umweg auf der nördlichen Seite der Buskehre zu machen. Viele Fußgänger, speziell Schulkinder, laufen daher über die Fahrbahn der Buskehre. Für die Fußgänger soll deshalb im Bereich der Bauminsel zwischen Reesenbüttler Redder und der Buskehre der Fußweg fortgesetzt werden. Die Querung der Fußgänger bei der Zufahrt zur Buskehre wird mittels Markierung gesichert und dann im Bereich der Bauminsel bis zur vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage geführt, um den Fußgängern ein sicheres Queren der Straße zu ermöglichen.

Diese o.g. Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden.

Fußgänger können somit vom Buchenweg aus kommend den Gehweg bis zur Einmündung Reesenbüttler Redder nutzen, gehen dann auf dem dortigen Gehweg weiter bis zur Einmündung der Buskehre und können dort die Fahrbahn im Einmündungsbereich queren, an einer Stelle, an der einfahrende Fahrzeuge rechtlich wartepflichtig gegenüber querenden Fußgängern sind. Die Fußgänger können dann auf dem neugestalteten Gehweg gesichert die Fußgängerlichtsignalanlage an der Rudolf-Kinau-Straße zur GS Am Reesenbüttel erreichen. Eine Querung der Busspur zwischen den Fahrzeugen ist nicht erforderlich, um den gesicherten Überweg zu erreichen.

Anzumerken bleibt noch, dass die Kehre ausschließlich durch Linienbusse befahren werden darf. Alle anderen Fahrzeugführer, die in diese Buskehre hineinfahren, handeln ordnungswidrig, da ihnen durch das Verkehrszeichen 267 die Einfahrt verboten ist. Die Mehrzahl dieser ordnungswidrig handelnden Fahrzeugführer sind Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. abholen und durch dieses

rechtswidrige Verhalten unverständlicherweise andere Kinder gefährden.